AUFTRAG Raoul Girard, Pierre Mauron, Xavier Ganioz, Valérie Piller, René Thomet, Ursula Krattinger, Guy-Noël Jelk, Nicolas Rime, Nicolas Repond, François Roubaty **MA 4013.09**

Senkungen der Krankenversicherungsprämien und Kaufkraft

Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasser des Auftrags fordern vom Staatsrat, dass er im Budget 2010 einen Betrag von mindestens 20 Millionen Franken vorsieht, sodass eine grössere Anzahl Versicherte von Verbilligungen in der obligatorischen Krankenversicherung profitieren kann und der Subventionssatz der gegenwärtigen Bezügerinnen und Bezüger erhöht wird, sofern dieser nicht bereits 100 % beträgt.

Die Wirtschaftskrise und der Anstieg der Krankenkassenprämien haben gravierende Auswirkungen auf die Kaufkraft der Haushalte und somit auch auf die gesamte Wirtschaft unseres Kantons.

Die 20 Millionen sollen die mindestens 10 Millionen Franken ergänzen, die der Bund dem Kanton Freiburg anscheinend zur Verfügung stellen will.

Antwort des Staatsrates

Die Budgetposition 3655/366.001 *Kantonsbeiträge für die Krankenversicherung* der Staatsrechnung 2008 schloss mit einem Betrag von 121 555 620 Franken, während im Budget 2008 Ausgaben in Höhe von 134 000 000 Franken vorgesehen worden waren. Die Bezügerzahl bei den Prämienverbilligungen hat in den letzten Jahren beständig abgenommen. 2002 erhielten noch rund 95 000 Personen eine Prämienverbilligung, während es im 2008 – trotz Erhöhung der Einkommensgrenzen – nur noch 77 000 waren.

Im Rahmen des Budgets 2009 sind für die Krankenkassenbeiträge Ausgaben in Höhe von 131 000 000 Franken vorgesehen worden. Damit sollten mehr Personen von einer Prämienverbilligung profitieren können als noch im 2008.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse (die Kasse) Massnahmen getroffen, mit denen potentielle Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung besser aufgespürt und somit auch entsprechend informiert werden können. Die Kasse hat vor Kurzem ihre Informatikplattform aus dem Jahre 1983 ausgetauscht; mit dieser konnten potentielle Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung nicht gezielt aufgespürt werden. Das neue System ermöglicht der Kasse einen automatischen Datenaustausch mit der Steuerverwaltung, entsprechend Artikel 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung.

Künftig können somit auch potentielle Beziehende aufgespürt werden, die kein Gesuch eingereicht haben. Anfang März 2009 erhielten so 35 000 potentielle Bezügerinnen und Bezüger ein Informationsschreiben sowie ein Formular, um ein Gesuch einzureichen. Die Informationskampagne hat augenblicklich ihre Früchte getragen: Bei der Kasse sind 15 000 neue Anträge eingegangen, das sind doppelt so viele wie in den vergangenen Jahren.

Auf Grundlage der am 30. Juni 2009 verfügbaren Daten können Schätzungen für das gesamte Jahr 2009 angestellt werden. Die Extrapolation zeigt, dass der Betrag aus dem Budget, d. h. die 131 000 000 Franken, wahrscheinlich erreicht wird und die Bezügerzahl auf 82 000 ansteigen wird, also 5000 mehr als noch 2008.

Diese Zahlen machen deutlich, dass der Staatsrat die Budgetmöglichkeiten in Sachen Prämienverbilligungen voll ausschöpft. Im Rahmen des Budgets 2010 schlägt er vor, den angekündigten Prämienanstieg gänzlich zu berücksichtigen und den Betrag im Budget dementsprechend zu erhöhen. Dies bedeutet, dass die Budgetposition 3655/366.001 zwischen der Rechnung 2008 und dem Budgetentwurf 2010 um 22 Millionen auf 143 Millionen Franken ansteigen wird. Somit wird die Forderung der Verfasser des Auftrags erfüllt.

Sollte der Bund 2010 tatsächlich mehr finanzielle Mittel bereitstellen, wie dies in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) geplant ist, so wird der Staatsrat prüfen, wie dieser Betrag ebenfalls der Freiburger Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Nationalrat diesen Vorschlag in seiner letzten Session abgelehnt hat. Die Verhandlungen im Ständerat finden im Dezember statt.

Im Übrigen wünscht der Staatsrat eine eingehende Prüfung dieser Problematik. Wie bereits in seiner Antwort auf das Postulat Bulliard/Steiert P2018.07 erwähnt, hat der Staatsrat der Direktion für Gesundheit und Soziales den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstellen, der die sozialen Ziele festlegt, die in der Politik der Prämienverbilligungen erreicht werden sollen. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die politische Debatte zu führen, die dieser Frage gebührt.

Abschliessend stellt der Staatsrat fest, dass der Auftrag bereits erfüllt ist. Gemäss dem Schreiben, das er am 15. Juni 2009 an das Büro des Grossen Rates gerichtet hat, schlägt er Ihnen folglich vor, den Auftrag abzulehnen.

Freiburg, den 27. Oktober 2009